

**Testzertifikat für SCHNELLTEST-ZENTREN über das Ergebnis  
eines SARS-CoV-2 PoC-Antigen-Schnelltests**

Nachfolgend bescheinigen wir

Name, Vorname:

Adresse:

Geb.-Datum: . . .

das Vorliegen eines SARS-CoV2-Antigen-Schnelltests.

Testdatum und -uhrzeit: . . . um . . . Uhr

Verwendeter Test:

Hersteller:

Testname:

Das Testergebnis war: **positiv** **negativ**

Hiermit wird bestätigt, dass o. g. Testung durch qualifiziertes Personal durchgeführt und ausgewertet wurde.

Das Testzertifikat ist maximal 24 Stunden ab dem Zeitpunkt nach der Testentnahme gültig. Auch bei einer negativen Testung sind die Auflagen der Corona-Landesverordnung zu befolgen.

Eine positiv getestete Person hat eine PCR-Testung zu veranlassen und sich in häusliche Quarantäne zumindest bis zu dem Zeitpunkt der Feststellung des Ergebnisses der PCR-Testung zu begeben. Es wird auf die Verhaltenspflichten einer Person mit einem positiven Testergebnis gemäß § 1 Absatz 5 der 2. SARS-CoV-2-Quarantäneverordnung des Landes Mecklenburg-Vorpommern hingewiesen.

Firmenname:

Adresse:

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Testzentrums

\_\_\_\_\_  
Unterschrift getestete Person<sup>1</sup>

Wer dieses Dokument fälscht oder einen nicht erfolgten Test als erfolgten Test bescheinigt, kann sich insbesondere nach § 267 StGB der Urkundenfälschung strafbar machen. Jeder festgestellte Verstoß wird zur Anzeige gebracht.

<sup>1</sup> Datenschutz: Ich bestätige mit meiner Unterschrift mein Einverständnis zur Erhebung und Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten zum Zwecke der Durchführung eines SARS-CoV-2 PoC-Antigen-Tests. Die personenbezogenen Daten werden durch das Testzentrum sowie die zuständigen Gesundheitsämter verarbeitet. Ich bin mit der Verarbeitung meiner Daten sowie der Kontaktaufnahme per E-Mail, Telefon, SMS oder postalisch einverstanden.